

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.



Nr. 26.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7717 EBN.

Köln, den 28. Juni 1918.

Druckungspreis für die viergesp. Bezahlstelle 30 Pf. Postgebühr und -Eingerebne. sowie Anzeigen der Zahlstellen auf- und abwärts. Bezahlung und Abrechnung erfolgen bei Köln, Benloewwall 9. Telefon Nr. 154. Abholungsplatz ist Samstag 8 Uhr.

19. Jahrg.

Nochmals die Beitragswahl.

Mit der 27. Beitragswoche im laufenden Jahr treten die vom letzten Verbandstag beschlossenen neuen Beitragsätze in Kraft. Der Einheitsbeitrag für die Hauptklasse fällt und an seine Stelle treten Staffelbeiträge. Jede Zahlstelle des Verbandes hat die Pflicht, in einer Generalversammlung diejenige Beitragsklasse für ihren Bereich zu wählen, die den gegebenen Verhältnissen entspricht. Bestehen erhebliche Unterschiede in der Entlohnung der Berufe oder in den zum Zahlstellengebiet gehörenden Orten, so kann die Generalversammlung für bestimmte Gruppen von Mitgliedern eine andere Beitragsklasse bestimmen.

Die so festgelegten Beitragsätze sind in der Best- oder Regelbeiträge. Bis zum Redaktionschluss meldeben die nachbenannten Zahlstellen die Einführung eines, den Auffassungen des Zentralvorstandes entsprechenden Regelbeitrags: 1,50 Mk. Berlin, Hamburg; 1,40 Mk. München; 1,20 Mk. Bottrop, Bremerhaven, Köln, Dortmund, Duisburg, Elberfeld-Barmen, Essen, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Hagen, Hesse, Kassel, Mittenberg, Offenbach, Witten; 1,10 Mk. Hamm i. W., Rempten i. M.; 1.— Mk. Aachen, Augsburg, Bonn, Schwaldisch, Cella, Cleve, Coblenz, Danzig, Freiburg i. B., Fürth, Göttingen, Herzord, Hildesheim, Homburg v. d. H., Honnes, Karlsruhe, Kaufbeuren, Königshütte, Kronach, Lennep, Lüdenscheid, Mainz, Meisen, Mühlhausen i. S., Mühlthor, Neize, Osnabrück, Paderborn, Passau, Posen, Schneidemühl, Schönlanke, Soest, Spaichingen, Straubing, Trier, Viersen, Worms, Würzburg, Zeulenroda; 0,90 Mk. Amberg, Fulda, Lauterbach, Regensburg, Wullingen; 0,80 Mk. Altdorf, Dürmersheim, Fürth i. W., Göttingen, Jugoistadt, Lage i. L., Lands-hut, Laupheim, Lichtenfels, Melle, Mindelheim, Mirskofen, Neheim, Radevormwald, Bad Reichenhall, Rothenburg, Schwelbitz, Schwendi, Steinbach, Steinheim i. W., Telgte, Waldkirch, Weinheim, Wiedenbrück. — Es sind noch zahlreiche Ortsverwaltungen mit der Meldung über die festgesetzte Beitragshöhe säumig, jedoch eine vollständige Überzicht zu geben, nicht möglich ist.

Ist mit der Wahl der Beitragsklasse für die Zahlstelle oder bestimmte Gruppen dieser für den zu leistenden Wochenbeitrag nach unten eine Grenze gezogen — Ausnahmen kann der Zentralvorstand für erwerbsbeschränkte Mitglieder machen — so steht jedem Mitglied die Wahl einer höheren Beitragsklasse frei. Beträgt z. B. der Regelbeitrag der Zahlstelle 1 Mk., so kann jedes Mitglied trotzdem für sich die Beitragsklasse von 1,50 Mk. wählen. Eine Schranke nach oben ist also durch die Wahl der Zahlstelle nicht gesetzt.

Es liegt im Interesse der Mitglieder, von dem Recht des Eintritts in eine höhere Beitragsklasse Gebrauch zu machen. Je höher der Beitrag — je höher auch die Unterstützungsleistungen des Verbandes. Wer jetzt die Pfennige scheut, wird es später, wenn die Not an ihn herantritt, vielleicht bitter empfinden, wenn seine Unterstützung länglicher ausfällt, wie die seines Nebenkollegen, der einer höheren Beitragsklasse angehört.

Den größten Vorteil hat derjenige, der sofort mit dem Inkrafttreten der neuen Beitragsätze in einer höheren Beitragsklasse zahlt. Bekanntlich treten satzungsgemäß die erhöhten Unterstützungsbezüge erst dann in Kraft, wenn in der höheren Beitragsklasse 52 Wochenbeiträge geleistet sind. Für die Uebergangszeit ist jedoch eine Erleichterung geschaffen. Wer mit dem Inkrafttreten der Beitragsreform dem Verbands wenigstens 26 Wochen angehört, hat schon nach weiteren 26, auf Grund der neuen Bestimmungen geleisteten Beiträgen, Anspruch auf die erhöhten Unterstützungen. Der Zentralvorstand hat, weil diese günstige Bestimmung anscheinend in manchen Zahlstellen übersehen ist, eine weitere Erleichterung geschaffen, indem er beschloß, daß alle Mitglieder, die noch im Monat Juli d. J. einer höheren Beitragsklasse beitreten, dieselbe Vergünstigung gewährt wird. (Siehe die Bekanntmachung des Zentralvorstandes in dieser Zeitungsnummer.) Wer demnach, bis spätestens mit der 31. Beitragswoche beginnend, einen höheren Beitrag leistet, hat schon nach 26 weiter geleisteten Beiträgen Anspruch auf die Unterstützungen dieser Beitragsklasse. Daneben werden alle früher geleisteten Beiträge, der gewählten höheren Beitragsklasse zugezählt. Ein Beispiel: Der Kollege N. trat am 1. Januar 1909 in den Verband ein. Bis zum 1. Juli 1918 hat er (einschließlich der Ortsbeiträge) 210 Wochenbeiträge zu 70 und 284 zu 80 Pf. geleistet. Jetzt tritt er der ersten Beitragsklasse bei und leistet ab 1. Juli einen Wochenbeitrag von 1,50 Mk. Sobald er 26 Marken zu 1,50 geklebt hat, werden die früheren Beiträge der ersten Beitragsklasse zugezählt. Da somit insgesamt 520 Beiträge geleistet sind, hat der Kollege Anspruch auf die höchsten Unterstützungsätze, die im Verband gezahlt werden. Er hat Anspruch auf ein wöchentliches Krankengeld von 11,40 Mk., auf eine Arbeitslofenunterstützung von 22,20 Mk. Die wöchentliche Streikunterstützung beträgt für ihn 27 Mk., dazu für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. Die Umzugsunterstützung steigt sich für ihn auf 60 Mk. und das Sterbegeld auf 100 Mk.

Auch den weiblichen und jugendlichen Mitgliedern ist der Uebergang in eine höhere Klasse gestattet. Aus der Bestimmung, daß die Beitragsklassen von 35 und 50 Pf. nur für diese Mitgliedergruppen geschaffen sind, darf nicht gefolgert werden, daß z. B. die Kolleginnen nicht der Beitragsklasse von 70 und 80 Pf. oder einer noch höheren, nicht angehören können. Die Bestimmung ist lediglich getroffen, um zu verhindern, daß erwachsene männliche Mitglieder in die beiden niedrigsten Klassen eintreten.

Den Ortsverwaltungen obliegt die Pflicht, alle Mitglieder nachdrücklich auf die Vorteile hinzuweisen, die sich aus der sofortigen freiwilligen Einreihung in eine höhere Beitragsklasse ergeben. Wo das geschieht, ist die Wahl der Mitglieder nicht zweifelhaft. In Köln haben sich z. B. sämtliche von einem Vertrauensmann bedienten Mitglieder, zur Leistung eines Beitrages von 1,50 Mk. bereit erklärt.

Tariflohn und Teuerung.

Als grundsätzlicher Anhänger des Tarifvertragswesens habe ich leider in den Kriegsjahren die Wahrnehmung machen müssen, daß die Tarifverträge im Holzgewerbe nicht den Bedürfnissen gerecht werden. In normalen Zeiten, wo eine sprunghafte Entwicklung der Löhne für die Lebenshaltung nicht oder kaum in Frage kam, haben unsere Tarifverträge gewiß ihr Gutes gehabt. Heute aber, bei der unerhörten und jedes Maß und Ziel ausschaltenden Verteuerung der Lebensbedürfnisse, sind uns die getätigten Verträge nicht von Vorteil.

Eine Lohnerhöhung von 45 Pf. die Stunde, wie sie uns in der ganzen Teuerungsperiode bisher zuteil wurde, kann auf keinen Fall genügen. Die Preise der rationierten Lebensmittel mögen bei der erfolgten Lohnerhöhung zu tragen sein. Wer aber kann mit den ihm zugeteilten Portionen auskommen? Um nicht zu verhungern, muß man hinfuhen; sowohl freigegebene Lebensmittel als auch Schleichhandelsware. Die Schleichhandelsware steht so hoch im Preise, daß auch die Verdreifachung der Friedenslöhne nicht ausreichen würde, um die Bedürfnisse zu befriedigen. Nur hier und da einmal kann man es versuchen, von der „verbotenen Frucht“ zu kosten. Aber auch die freigegebenen Lebensmittel stehen enorm im Preise. Schon die festgesetzten Höchstpreise sind höher, als es bei unierem Tariflöhnen gerechtfertigt ist. Noch höher aber sind die wirklich zu zahlenden Preise. Die Höchstpreise gelten eben nur für die Lage, wo nichts auf den Markt kommt. Gegen die Friedenszeit zahlen wir für die rationierten Lebensmittel zum mindesten im Durchschnitt den vierfachen Preis. Die übrigen Bedarfsgegenstände, Schuhe, Kleider, Wäsche etc. sind kaum zu bezahlen. Alles ist sehr schlecht und sehr teuer. Die wirtschaftlich veranlagte Frau sucht zu flicken und zu sparen, wo nur eben möglich. Einmal nimmt das Flicken und Sparen aber ein Ende. Nämlich dann, wenn alles so verschliffen, daß ein Neuanfang nicht zu umgehen ist. Bislang wurde „durchgehalten“ im Arbeiterhaushalt, weil die Hausfrau alles sorgsam zusammenhielt. Damit ist's jetzt am Ende und die Papierware muß notgedrungen verworfen werden. Um solche aber zu beschaffen und alsbald wieder zu ersetzen, dazu gehört sehr Geld, als heute ein nach dem Tarifvertrag entlohnter Schreinerjunge verdient.

Mit der sprunghaftem Verteuerung der Lebensbedürfnisse, die kein Kriegsernährungs- und kein Kriegswucheramt samt den dazu gehörenden tausenden von Bestimmungen und Paragraphen aufhalten vermochte, steht die Lohnentwicklung der Schreiner nicht in Einklang. Kein Mensch fragt darnach, was wir verdienen, hingegen müssen wir wohl oder übel jeden Preis zahlen, der von uns gefordert wird. Das einzelne gut bezahlte Rüstungsarbeiter verdienen, darnach richten sich Bauern, Krämer und Hausbesitzer mit ihren Forderungen. Niemand hindert sie daran. Wir hingegen sollen durch den Tarifvertrag gebunden sein, uns mit Löhnen zufrieden geben, mit denen einfach nicht auszukommen ist. Viele Arbeitgeber weigern sich mehr zu zahlen unter Hinweis auf den Vertrag, der die Lohnverhältnisse bis zum 15. Februar 1919 regelt. Formell haben die Arbeitgeber recht und von ihrem Standpunkte aus ist es verständlich, wenn sie sich gegen die Beschneidung ihrer Geschäftsgewinne wehren. Stehen aber die Tarifschranken der Behauptung der Notlage entgegen, so müssen sie eben beiseite gelassen werden. Unser Zentralvorstand hat zum mindesten die Verpflichtung, den Arbeitgeber-Schutzverband zu ersuchen, einer Änderung des Tarifvertrages in bezug auf die Lohnbemessung zuzustimmen. Der Schutzverband wird m. E. gar nicht anders können, als eine Lohnerhöhung zu gewähren.

Bei den letzten Verhandlungen über die Teuerungszulagen haben die Arbeiter recht ungünstig abgeklungen. Die Bestimmung, daß bei einem Steigen der Teuerung weitere Teuerungszulagen während der Tarif-

dauer nicht ausgeschlossen sein sollen, ist im letzten Verhandlungsprotokoll nicht mehr zu finden. Bis zum 15. Februar 1919 sollen also Zulagen nicht mehr gewährt werden, mag die Teuerung weiter unheimlich fortschreiten. Für keinen Gewinn halte ich die Festsetzung von Mindestlöhnen. Dadurch wurde erreicht, daß sich der Lohn nur wenig über dem Mindestlohn bewegt und dieser so zum Normallohn wird. Die Mindestlöhne entsprechen auch, abgesehen von der ersten Lohnklasse, nicht der Teuerungszulage von 45 Pf. In der niedrigsten Tarifklasse beträgt der Teuerungszuschlag auf die Mindestlöhne nur 35 Pf.; in den nächsten Klassen 40 Pf. Bei einem Wechsel der Arbeitsstelle fallen solche Bestimmungen sehr ins Gewicht. Auch die Nichtgewährung des Lohnausgleichs für Städte, die einer höheren Tarifklasse zugeteilt wurden, ist ein erheblicher Nachteil für die Gehilfen. Nicht bestreuen kann ich mich auch mit den Bestrebungen, die eine Verkürzung der Arbeitszeit auf Grund der getroffenen Vereinbarungen schon für einen recht baldigen Zeitpunkt zum Ziel haben. Ein zeitgemäßer Lohn und damit der Fortfall der vielen Ueberstunden und Ueberarbeiten, die heute gemacht werden, wäre jedenfalls den Interessen der Holzarbeiter dienlicher, als die Verkürzung der vorläufig doch nur auf dem Papier stehenden regelmäßigen Arbeitsdauer. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind alle Verhandlungen über die Verkürzung der normalen wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde nur ein Hindernis für höhere Löhne.

Bei der nächsten Tarifverhandlung dürfte zu beachten sein, daß wir in einer Zeit leben, wo sich die Entwicklung überstürzt und aus diesem Grunde auch das Tarifvertragswesen Spielraum genug aufweisen muß, soll es nicht durch die Erschütterungen eines guten Tages zusammenfallen. Auf alle Fälle muß der Tarifvertrag dem Arbeiter einen Lohn sichern, der zur dürftigen Lebensfristung einer Familie ausreicht.

L. R.

Antwortung der Redaktion: Der vorstehenden Zuschrift können wir nicht in allen Teilen beipflichten. Insbesondere nicht den Ausführungen über den Mindestlohn und die Arbeitszeitverkürzung. Der Zuschrift haben wir trotzdem Raum gegeben, um nicht die Auffassung hochkommen zu lassen, die Spalten des „Holzarbeiters“ böten keinen Raum für den freien Meinungsaustrich.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 26. Wochenbeitrag im Jahr 1918 für die Zeit vom 23. Juni bis 29. Juni fällig ist.

Der freiwillige Eintritt in eine höhere Beitragsklasse ist jedem Mitgliede gestattet. Schon unterstützungsberechtigte und solche Mitglieder, die dem Verband wenigstens ein halbes Jahr angehört, haben nach den Beschlüssen des Verbandstages nur eine Wartezeit von 26 Wochen für den Bezug der Unterstützungen der neu gewählten Klasse zurückzulegen, sofern sie sofort bei der Renegulation sich zum Eintritt in eine höhere Klasse entschließen. Der Zentralvorstand hat die Frist zum Eintritt in eine höhere Klasse, mit Anspruch auf die höheren Unterstützungen schon nach 26 weiter geleisteten Beiträgen bis Ende Juli d. J. verlängert. Alle Mitglieder, die bis zur 31. Beitragswoche mit der Leistung eines höheren Wochenbeitrags beginnen, sind in der neuen Klasse schon nach 26 Wochen unterstützungsberechtigt. Alle sich später erst für den Eintritt in eine höhere Beitragsklasse entschließenden Mitglieder haben eine Wartezeit von 52 Beitragswochen der neuen Klasse zu erfüllen.

Neue Beitragsmarken ab 1. Juli d. J. Die bisherigen Einheitsmarken für das Jahr 1918 dürfen von der 27. Beitragswoche (einschl.) ab nicht mehr geklebt werden. Es kommen neue Marken zur Verwendung, auf denen neben der Jahreszahl auch der Verkaufswert eingedruckt ist. — Die bisher gebräuchlichen Marken (ganze und halbe) sind mit der Abrechnung des 2. Vierteljahrs an die Hauptkasse einzusenden. Zurückbehaltungen sind nicht gestattet. Mit der Beitragsleistung im Rückstand befindliche Mitglieder sind gehalten, für die Zeit des Rückstanz-

des neue Beitragsmarken zu kleben. Eine glatte Abrechnung der Zahlstellen mit der Hauptkasse läßt sich auf andere Weise nicht herbeiführen.

Mitgliedskarten und Mitgliedsbücher. Der Verbandstag beschloß für neuereitretende Mitglieder die Verwendung von Mitgliedskarten statt der bisher gebräuchlichen Mitgliedsbücher. Da an der Geschäftsstelle des Verbandes aber noch ein größerer Vorrat Mitgliedsbücher mit den alten Satzungen vorhanden ist, sollen diese zunächst aufgebraucht werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Eine außerordentlich zahlreich besuchte fruchtbringende Mitglieder-Versammlung unserer Zahlstelle fand am Mittwoch den 12. Juni statt. In besonders erfreulicher Anzahl waren die älteren Mitglieder erschienen. Ebenso hatten sich eine Anzahl Frauen eingeschrieben. Ein Beweis dafür, daß die angeforderten Verhandlungsgegenstände das lebhafteste Interesse der Kollegen und deren Angehörigen wachgerufen hatten. Es galt die Frage zu nehmen, ob man sich außerordentlich wichtigen Beschlüssen des Verbandstages. Die in Verfolg dieser Beschlüsse aufgeworfene Beitragsfrage bedurfte einer endgültigen Regelung. Weiter galt es, unsere Kollegen mit der vom Ortsrat der christlichen Gewerkschaften Groß-Berlin in Aussicht genommenen Neorganisation des Kartells bekannt zu machen. Kollege Weigelt erklärte Bericht über Verlauf und Verhandlungen unseres Ortsverbandstages. In eingehender Weise schilderte er insbesondere den neuerschaffenen Dem unserer Beitrags- und Unterstützungswehren, dann die Gründe, welche zu dieser Neuordnung geführt haben. Erhöhte Leistungsfähigkeit des Verbandes, Besserstellung der Mitglieder durch Erhöhung der Unterstützungen, Anpassung der Unterstützungen an die geänderten Lebensbedingungen, Bereinigung und straffere Zusammenfassung der Finanzverwaltung im Verbande, hinsichtlich der Beitragsleistung Anpassung an die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, die aus dem Felde heimkehrenden Kollegen sollen dem Verband so leistungsfähig wie möglich vorfinden. Zur Besprechung der Beitragsfrage in Berlin übergehend, begründete Kollege Weigelt den schon in einer Vorstands- und Vertrauensmännerung einstimmig gefassten Beschluß, den Beitrag von 1,25 M. auf 1,50 M. pro Woche zu erhöhen. Dem Lohnen der Berliner Holzarbeiter entsprechend, gemessen an den Löhnen sonst im Lande, gehört Berlin in die erste Lohnklasse. Demnach haben auch die Kollegen ein Interesse daran, in die erste Beitragsklasse aufgenommen zu werden. Gemessen an den Beitragsklassen, die, soweit durch das Verbandsorgan bekannt geworden ist, in anderen Zahlstellen des Verbandes zur Einführung kommen, kann Berlin nicht gut unter 1,50 M. pro Woche bleiben. Es sind erforderlich auch die Unterstützungsätze die Wahl der 1. Beitragsklasse für Berlin. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, die Versammlung möge sich ebenfalls einmütig dem Beschluß der Vorstands- und Vertrauensmännerung anschließen, schloß Kollege Weigelt seinen Bericht. Eine wirksame Ergänzung dieses Verhandlungsberichtes bildete dann ein packender Vortrag des Kollegen Kiebel, Vertreter des Gesamtverbandes am Reichsversicherungsamt. Der Redner beantwortete leistungsfördernd und mit einer Fülle stichhaltiger Materialien die Frage: Ist die christliche Gewerkschaftsbewegung notwendig? Die Unzulänglichkeiten wurde überzeugend dargelegt mit der Würdigung dessen, was die Bewegung während des Krieges geleistet hat. Auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, hinsichtlich der Verbesserung der Einkommensverhältnisse durch Lohnerhöhungen, Feuerungszulagen und durch die Wirksamkeit der Schlichtungsausschüsse beim Hilfsdienst, mit Bezug auf Arbeitslosenfürsorge, Arbeitsvermittlung, durch Gemeinschaftsarbeiten mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen, bei der Kriegsheilfürsorge, auf dem so wichtigen Gebiete der Wohnungfrage, auf sozialpolitischen und staatsbürgerlichem Gebiete. Weiter schilderte der Redner die Aufgaben nach dem Kriege. Da sind zu nennen: die Wahrung des Interesses der Volksgesundheit und Wahrung der Standesinteressen auf dem unübersehbaren Gebiete der Übergangswirtschaft, alte und neue Aufgaben auf sozial und kommunalpolitischem Gebiete usw. In Groß-Berlin soll durch planmäßigere Gestaltung der Gemeinschaftsarbeiten im Ortsrat der christlichen Gewerkschaften eine bessere Grundlage geschaffen werden für die Durchführung der mannigfachen Aufgaben. Auch das ist eine Erhöhung des Kartellbeitrags nötig geworden. Der bis jetzt an das Kartell geleistete Beitrag von 10 Pfg. pro Woche ist ein Reduziertes hinter dem zurück, was an anderen Orten geleistet wird. Und doch ist die Durchführung der Aufgaben des Kartells in Groß-Berlin nicht leichter, nicht mit weniger Kosten zu bewerkstelligen wie anderswo. Dazu kommen noch die Neuordnung, die in Aussicht genommen ist. — Mit eindringlicher Aufforderung an die gespannt lauschenden Verhandlungsgegenwärtigen, durch lauffähige Verarbeit der Kreis der christlich organisierten Arbeiter vorzuführen zu helfen, schloß Kollege Kiebel seine Ausführungen. In der anschließenden Diskussion und Abstimmung der Beitragsleistung volle Einmütigkeit zu Tage. Die Beschlüsse sollen zeigen, daß unsere Kollegen der Reichsversicherung ihre Zeit verstehen und daß sie deren Verhältnisse zu würdigen wissen. Die Berliner Holzarbeiter sind in ihrem Betrage dankbarste Teilnehmer und als solche wollen sie auch im Verbandstehen auf der Höhe stehen. Einstimmig wurde beschlossen, ab 1. Juli den Verbandsbeitrag auf 1,50 M. pro Woche festzusetzen. Einstimmig wurde weiter beschlossen, den Beitrag an das Kartell von 10 Pfg. im Monatsbeitrag auf 10 Pfg. pro Monat zu erhöhen. Dieser Kartellbeitrag wird monatlich von den Mitgliedern erhoben. Ebenso einstimmig wurden weitere Beschlüsse gefaßt betreffend die Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder und Beratern. — Bezüglich der Beschlüsse Schmitz gab seiner Freude Ausdruck über den glänzenden Verlauf der Verhandlung. Daraus könne man lernen. Kögen auch die

Anwesenden wirksame Lehren mit nach Hause nehmen und sie in die Tat umsetzen. Durch ein kerniges Schlusswort des Vorsitzenden Kollegen Sammling fand die Versammlung ihren Abschluss.

Krankengeldzuschusskasse.

In Beachtung des § 25 der Satzung wird hiermit eine **außerordentliche Generalversammlung** der Krankengeld-Zuschusskasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands auf Sonntag, den 4. August, nachmittags 2 Uhr nach Köln einberufen. **Zugangsstelle:** Christliches Gewerkschaftshaus, Benderswall 9.

Tagesordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht,
- 2. Beschlußfassung über Auflösung der Kasse und Anschluss an die Zentral-Krankengeld-Zuschusskasse zu Düsseldorf,
- 3. Verschiedenes.

Die Generalversammlung besteht gemäß § 36 der Satzung aus zwanzig Delegierten, die von den Mitgliedern mit absoluter Stimmenmehrheit zu wählen sind. Bei ungenügender Stimmzahl findet Stichwahl statt, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl erfolgt derart, daß jedes Mitglied zwanzig Namen auf einen Zettel schreibt und in der dazu bestimmten Generalversammlung der Verwaltungsstelle abgibt. Das Ergebnis der Wahl in der Verwaltungsstelle wird sofort in der Versammlung bekannt

Verbandsmitglieder!

Ein Zweifaches muß geschehen:

- 1. Wählt freiwillig eine höhere Beitragsklasse!
- 2. Stärkt den Verband durch Gewinnung neuer Mitglieder!

Zeigt, daß ihr Gewerkschaftler der Tat seid!

gemacht und sind darauf die Stimmzettel an den Zentralvorstand einzuliefern. Die Wahl muß 14 Tage vor der Generalversammlung in Köln stattgefunden haben. Die Gewählten müssen großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein.

Anträge zur Tagesordnung sind dem Zentralvorstand der Kasse mindestens 14 Tage vor dem Stattfinden der Generalversammlung schriftlich mitzuteilen.

Köln, den 21. Juni 1918.

Der Zentralvorstand

S. A.

Peter Nieden,
1. Vorsitzender.

Franz Rust,
Rechnungsführer.

Die vorstehend einberufene außerordentliche Generalversammlung unserer Verbands-Krankengeld-Zuschusskasse kommt den Mitgliedern nicht überraschend. Die Angliederung an eine größere Kasse ist schon häufig Gegenstand der Verhandlungen in Konferenzen gewesen. Auch den letzten Verbandsstag hat die Frage beschäftigt. Nachdem im Zentralvorstand der Kasse Liebereinstimmung in drei Anspruchsfragen besteht, wurden Verhandlungen mit der Zentral-Krankengeld-Zuschusskasse in Düsseldorf angebahnt. Diese Verhandlungen führten zu einem Ergebnis, über das die außerordentliche Generalversammlung entschlüsselt zu beschließen hat.

Unsere Verbands-Krankengeld-Zuschusskasse hat sich in den Jahren ihres Bestehens bewährt. Selbst schwierige Zeiten hat sie gut überstanden. Wenn der Zentralvorstand nur den auch von zahlreichen Mitgliedern schon seit Jahren gewünschten Anschluss beantragt, so ist dieser Antrag keineswegs auf einen ungünstigen Stand der Kasse zurückzuführen. Maßgebend dafür ist lediglich die Tatsache, daß in der Regel eine große Krankenkasse immer leistungsfähiger sein wird als eine kleine. Die Entwicklungsmöglichkeit unserer Verbands-Krankengeld-Zuschusskasse hinsichtlich der Mitgliederzahl ist zu sehr beschränkt.

Die Zentral-Krankengeld-Zuschusskasse in Düsseldorf besteht bereits seit 22 Jahren. Sie ist die Vereinstkasse zahlreicher Organisation der christlich-nationalen Arbeiterbewegung u. a. auch des christlichen Metzlerverbands. Am Jahresabschluss 1916 zählte die Düsseldorf-Kasse (unter Nichtberücksichtigung der im Heeresdienste stehenden Mitglieder) 19475 Beitragszahler. Ihr Verdienst belief sich auf 577037 M. Bei ungefährt gleichen Verdiensten sind ihre ständigen Leistungen an Kranken- und Sterbegeld wesentlich höher, als die unserer Verbands-Krankengeld-Zuschusskasse.

Das Angehen unserer Kasse in die Düsseldorf-Kasse bringt somit unseren Mitgliedern erhebliche Vorteile. Dazu ist die Düsseldorf-Kasse auch bereit, den bestehenden Verhältnissen hinsichtlich der Verwaltung unserer Zahlstellen, Rechnung zu tragen. So nichts anderes gewünscht wird, bleibt die Selbstständigkeit der Zahlstellen der Verbands-Krankengeld-Zuschusskasse erhalten. Das alle Mitglieder unserer Kasse mit vollem Rechte von der Düsseldorf-Kasse übernommen werden und auch die noch im Heeresdienste

stehenden Kassenangehörigen, dort unter denselben Bedingungen Anschluss finden, wie sie durch unsere Satzung festgelegt sind, ist selbstverständlich.

Um bei der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung eine zu große Zersplitterung zu vermeiden, wird der Zentralvorstand den Verwaltungsstellen Stimmzettel mit vorgebrachten Namen zustellen. Da mehr als 20 Namen aufgeführt werden, sind die Namen derjenigen Kandidaten zu streichen, denen die Stimme nicht gelten soll. Mehr als 20 Namen dürfen auf keinem Stimmzettel stehen bleiben; andernfalls ist der Zettel ungültig.

Soziale Rundschau.

Erhöhung des Brotpreises.

Der Bundesrat hat durch Verordnung vom 15. Juni die Getreidepreise für das neue Erntejahr wesentlich erhöht. Der Preis der Tonne Weizen und Roggen wird um 85 M., von 270-280 M. auf 305-315 M. gesteigert. Nach der amtlichen Verlautbarung bedeutet das eine Mehrlieferung um 2 Pfg. das Pfund. Andere Berechnungen stellen eine voraussichtliche Brotpreissteigerung von 5 Pfg. pro Pfund fest. Einerlei, ob die Preissteigerung etwas geringer oder erheblicher ist, wir halten sie für nicht gerechtfertigt. Die breiten Schichten des Volkes dürfen nicht mit neuen Belastungen getroffen werden. Tatsächlich reichen auch selbst ansehnliche Lohnerhöhungen nicht aus, die Kosten einer gegen früher ohne Zweifel schlechter gewordenen Lebenshaltung zu decken. Unter solchen Umständen hätte der Bundesrat gut daran getan, den Massen des Volkes das unentbehrlichste Lebensmittel nicht noch zu veräuern. — Die amtliche Begründung der Getreidepreiserhöhung besagt, daß sich diese als notwendig erwies bei der fortgesetzten Steigerung der Produktionskosten und dem sinkenden Geldwert, sowie der sich daraus ergebenden Möglichkeit des Rückganges des Getreideanbaues. Es ist also das alte Rezept aufgegriffen, durch hohe Preise die Produktion anzuregen.

Sonderbar, daß die Landwirtschaft durch hohe Preise angeregt werden muß, so zu handeln, wie es die Kriegsnöwendigkeit und das Volkswohl erfordert. Bei den Kämpfern an der Front sind solche Anreize zur Pflichterfüllung nicht in Gebrauch. Der Arbeiter daheim muß ebenfalls seine vaterländische Pflicht erfüllen, ohne daß der Bundesrat für ihn einen für die gegenwärtigen Verhältnisse ausreichenden Höchstlohn, der dann zum Normallohn würde, festsetzt. Wenn der Arbeiter seine Pflicht nicht erfüllen will, so wird er mit den Nachtmitteln des Staates dazu gezwungen. Warum kann solcher Zwang nicht auch dann ausgelibt werden, wenn es sich darum handelt, die Brotversorgung des Volkes zu einem angemessenen Preis zu sichern!

Ist es richtig, daß in der Kriegszeit der Brotpreis nicht in ähnlicher Weise gestiegen ist wie der Preis anderer Lebensmittel, so ist das gewiß kein triftiger Grund, nun seine Erhöhung besonders zu betreiben. Die Landwirtschaft hält sich an anderen Erzeugnissen schon schadlos. Man sehe sich die Dinge bitte einmal in der Praxis an: Der angeblich so schwer Geld verbienende Industriearbeiter braucht das Geld um zu leben. Darüber hinaus langt's nicht. Die Landwirtschaft hingegen hat zu leben, da sie selbst Erzeuger vieler Lebensmittel ist und macht dazu schwer Geld. Man prüfe bitte nur einmal die Einlagen in den ländlichen Spar- und Darlehnskassen.

Mit der Erhöhung der Getreidepreise ist's aber allein nicht getan. Ein weiterer Anreiz zur Pflichterfüllung der Landwirtschaft besteht in der Erhöhung der Frühbruschprämie. Diese beträgt z. B. für die Tonne Weizen, die bis zum 16. Juli abgeliefert ist, 120 M. Der Landwirt erhält demnach insgesamt 435 M. für die Tonne. Im Brotpreis kommt die Frühbruschprämie nicht zum Ausdruck, da sie vom Reich getragen wird. Aber die Schulden, die das Reich auf diese Weise macht, müssen wieder gedeckt werden durch die Steuern, an denen auch der kleine Mann seinen Anteil hat.

Der Bundesrat war u. E. nicht gut beraten, als er die Getreidepreise und die Frühbruschprämie erhöhte. Der Augenblick der Erhöhung ist der denkbar ungeeignetste. Die Lohnerrhöhungen sind vielfach zu einem gewissen Stillstand gekommen, während die allgemeine Leuerung fortschritt. Die Brot- und Kartoffelration ist in letzter Zeit wesentlich herabgesetzt worden. Anders Lebensmittel als Ersatz dafür kommen nicht ausreichend zur Verteilung. Von Oesterreich her, wo die Rationen noch ärger gekürzt wurden als bei uns, dringt wieder eine Welle stärksten Mißmutts ins deutsche Land. Der preussische Landtag hat das Seinige getan, dem Volk zu zeigen, daß es hier nicht auf gleiches Recht rechnen kann. Dieses alles erzeugt eine Stimmung, der man wohl über übel Rechnung tragen sollte. Daß man es nicht tat, ist sehr zu beklagen.

Sterbetafel.

Franz Bopp, Binder, 74 Jahre alt, gestorben zu Regensburg.
Carl Müller, Schreiner, 57 Jahre alt, gestorben zu Mannheim.
Carl Walter, Wagner, 50 Jahre alt, gestorben zu Mannheim.
Josef Drahtschmidt, Bildhauer, 28 Jahre alt, gestorben zu Breslau.

Ruhet in Frieden!

Bücher

Offener Brief, kann sie gewerkschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder unterhaltenden Inhalts, sowohl der christliche Gewerkschaftler als auch die
Veröffentlichung des Zentralverbandes der christl. Gewerkschaften, Köln, Benderswall 9.

Anzeigen der Zahlstellen.

Gen. Das Büro unserer Verwaltungsstelle befindet sich ab 1. Juli d. J. in der Kerpstr. 28.
Frau **Harriet A. M.** Das Bezirkssekretariat wie auch die Zahlstelle verlegen ihr Büro ab 1. Juli d. J. nach Steinmannstraße 13 (neben der Allgemeinen Ortskrankenkasse).

„Deutsche Arbeit“

Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft.
Bestellungen können erfolgen bei der Post bei allen Buchhandlungen, beim Verlag, oder bei der Geschäftsstelle unseres Verbandes.

Durch unsere **Vollversicherung** auch für Dein Kind zu sorgen, ist Deine Pflicht!
Verschieb' es nicht auf morgen!